

Infrastruktur im Wandel der Zeit

Swissbau, 14. Januar 2016

Marcel Adam, armasuisse Immobilien



Agenda

- **Infrastruktur im Alltag**
- **Immobilienportfolio VBS**
- **Beispiele des Wandels**
- **Herausforderungen der nachhaltigen Infrastruktur aus Sicht des Bauherrn**



Infrastruktur im Alltag

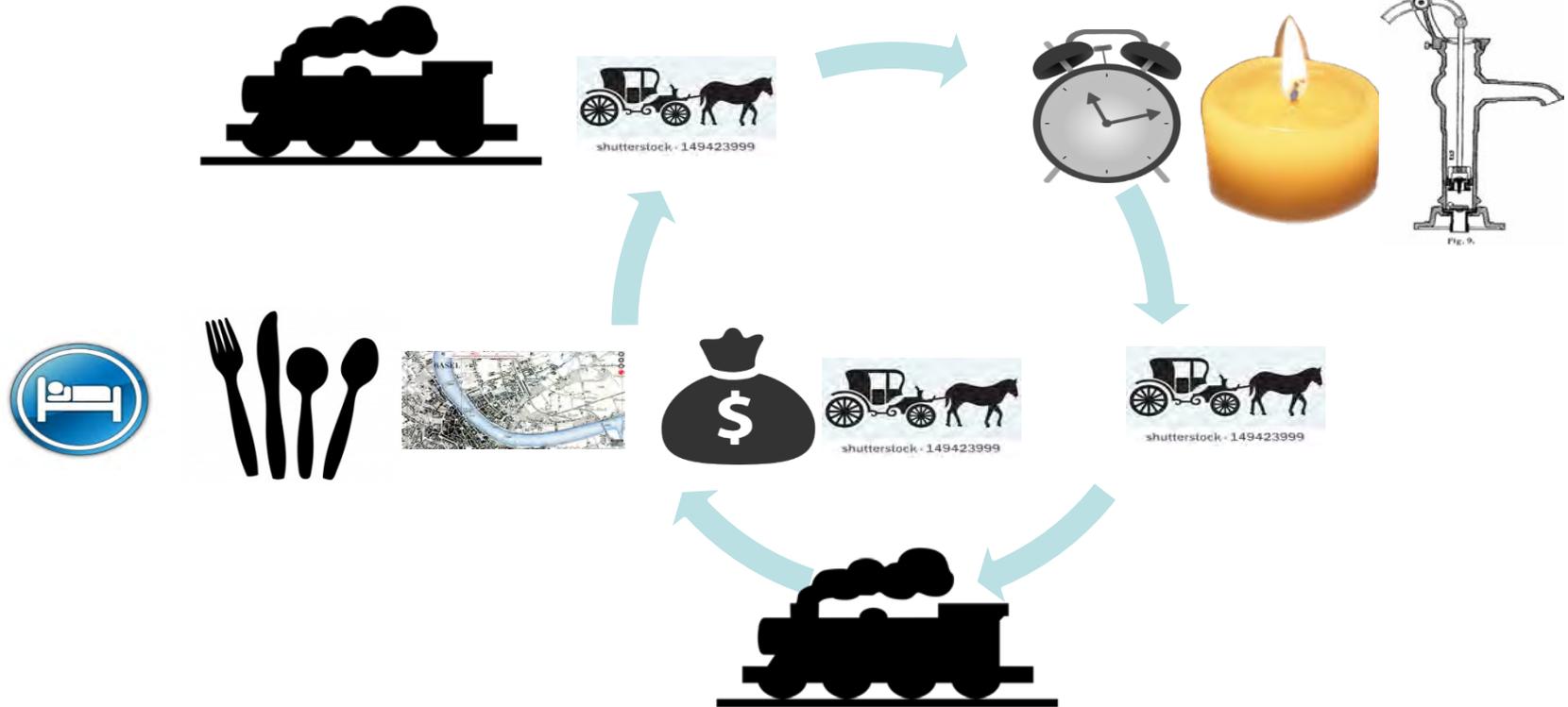
Von zu Hause an die Swissbau 2016





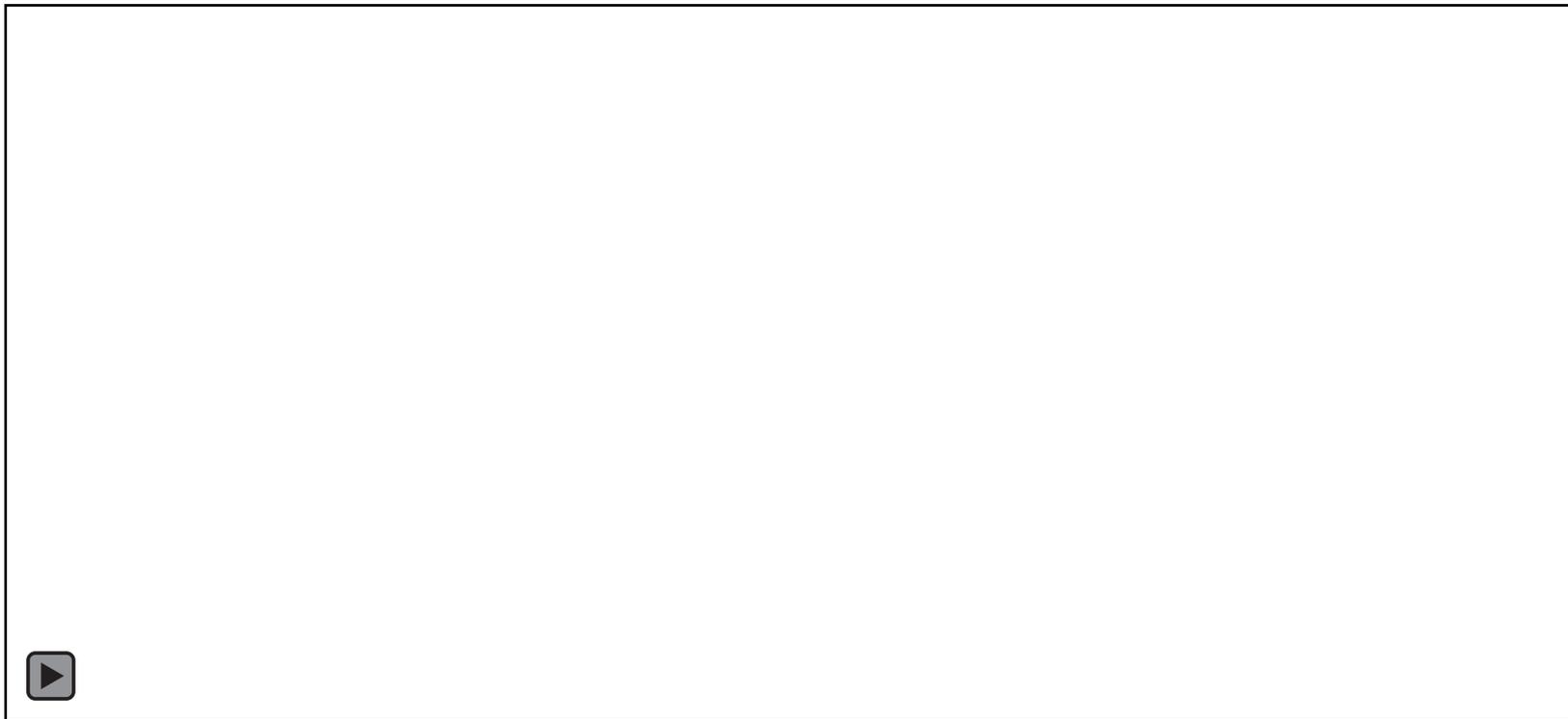
Infrastruktur im Alltag

Von zu Hause an die Swissbau 1870





Immobilienportfolio VBS





Immobilienportfolio VBS

Vielfalt der militärischen Immobilien





Lebensweg





Lerchenfeld

Glockenthal

Brügg

Schwabis

Gutschbach

Waffenplatz

Kaserne

achern

Räb-
berg

Schwand

THUN
Flugfeld

Thuner Allmend.

Bürger Allmend.

Egg

Müllmatt

Allmendingen

Arena
Thun

17 Thun-Süd

Neufeld

Dür
Lachen

Auwald

Schmitt-
moos



Thun früher und heute





Thun früher und heute





Thun früher und heute





Thun früher und heute



Grenze Waffenplatzareal Thun

Sperrgebiet.
Jegliches Begehen und Befahren durch Zivilpersonen ist untersagt.

Zugang möglich.
Vorbehalten bleibt die örtliche Beschilderung.

Mo – Fr ab 18,00 h, Sa/So und an allgemeinen Feiertagen ab 8,00 h:
Das Gelände darf zu Fuss begangen werden. Vorbehalten bleibt die örtliche Beschilderung.

Mo – Fr ab 18,00 h, Sa/So und an allgemeinen Feiertagen ab 8,00 h:
Die SIM-Platz darf begangen und mit motorlosen Gefährten befahren werden. Der Zugang erfolgt ausschliesslich vom Parkplatz P23 über die Kehrichtstriele. Die Benutzung ist verboten, wenn die rot-weißen Windsäcke aufgezogen sind.

Sa/So und an allgemeinen Feiertagen ab 8,00 h:
Wege und Pisten dürfen zu Fuss begangen und mit motorlosen Gefährten befahren werden. Vorbehalten bleibt die örtliche Beschilderung.

Hunde sind auf dem ganzen Waffenplatzareal an der Leine zu führen.

Standort Windsack

Reiten auf dem ganzen Waffenplatzareal verboten, Ausgenommen auf markierten Wegen und Plätzen.

Parkplätze

Blindgängermeldungen
Tel. 117

Das richterliche Verbot

Jedes Betreten oder Befahren des der Schweizerischen Eidgenossenschaft gehörenden Areals des Waffenplatzes Thun durch Unbefugte sowie jede sonstige Besitzesstörung, Ablagerung von Schutt, Kehricht usw. sind verboten. Die Ausnahmen sind in der, dieser Verfügung nachgeordneten «Benutzungsordnung von Waffenplatzgebiet für Zivilpersonen» zeitlich und örtlich geregelt. Die schweizerische Eidgenossenschaft lehnt jede Haftpflicht ab, die sich zufolge Widerhandlung gegen dieses Verbot ergibt. Die Haftpflicht wird auch abgelehnt für jegliche Personen-, Tier- und Sachschäden, welche sich durch die Benützung von Waffenplatzareal im Zusammenhang mit der in der «Benutzungsordnung von Waffenplatzgebiet für Zivilpersonen» geregelten Freizeinutzung ergeben. Zuwiderhandelnde werden mit Busse bis Fr. 1'000.-- bestraft; Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten; Diebstähle werden gerichtlich verfolgt.

3003 Bern, 26. März 1998: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bewilligt: Schloss Thun, 15. April 1998
Die Gerichtspräsidentin 3: Meyes

24 Stunden und 365 Tage
für Sie da:

033 228 26 76



Thun früher und heute





Militärfliegerei früher und heute





Dübendorf 1926



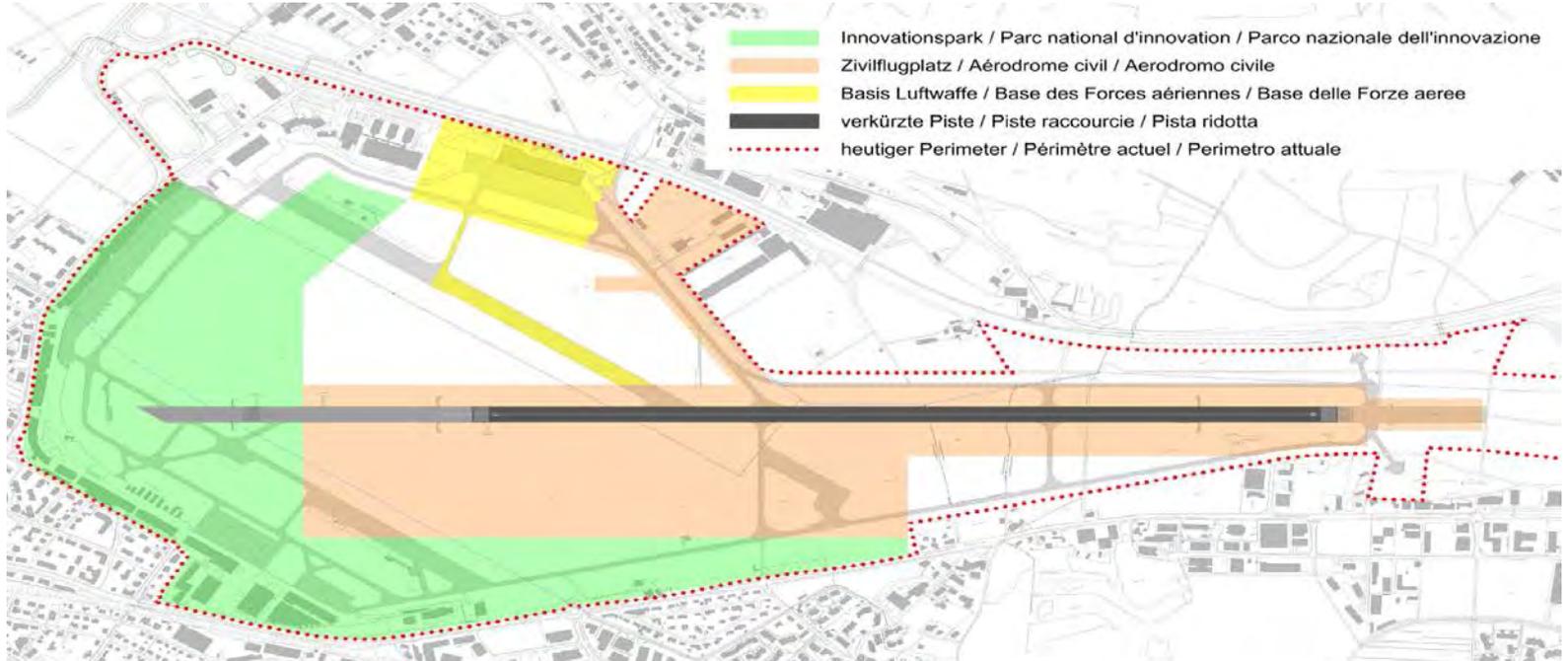


Dübendorf heute





Dübendorf in Zukunft?





Herausforderungen für den Bauherrn

- **Dynamik des Umfelds**
- **Nutzungswechsel vor Augen haben und Voraussetzungen dafür schaffen**
- **Lösungsansätze wählen, die dem Wandel der Zeit gerecht werden und anpassungsfähig sind**
- **Zielkonflikte erkennen, bewerten und lösen**
- **Interessengruppen einbeziehen**



Weitere Informationen



www.armasuisse.ch/nachhaltigkeit